

Anlage 1

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Osteoporose bei bestehender Osteoporose nach § 83 i. V. m § 137f SGB V

Strukturqualität DMP-Arzt

zur Vereinbarung zur Durchführung des Disease-Management-Programms Osteoporose nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

1. Versorgungsebene Strukturvoraussetzungen der hausärztlichen Versorgung (koordinierender Arzt gemäß § 3)

Teilnahmeberechtigt als DMP-Arzt sind an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Absatz 1a SGB V teilnehmende Vertragsärzte sowie bei hausärztlich tätigen Vertragsärzten oder zugelassenen Einrichtungen angestellte Ärzte, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Leistungserbringer der ersten Versorgungsstufe	Voraussetzungen
1. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen ¹	nach § 73 Absatz 1a SGB V für die hausärztliche Versorgung zugelassene Ärzte oder Fachärzte für Innere Medizin, die nach § 73 SGB V für die hausärztliche Versorgung zugelassen sind (mit Zusatzbezeichnung/Schwerpunkt Endokrinologie oder Rheumatologie) und die Zusatzbezeichnung Osteologe DVO oder gleichwertige Qualifikation führen, und <ul style="list-style-type: none">▪ Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung oder Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme▪ Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten in der Region▪ mindestens einmal jährlich Teilnahme an Osteoporose-spezifischer zertifizierter Fortbildung. Diese kann auch im Rahmen von strukturierten Qualitätszirkeln erfolgen.▪ Teilnahme an Osteoporose-spezifischem strukturierten Qualitätszirkel mit Haus- und Fachärzten der Region

¹ Entspricht Kennzeichnung **A = Hausärzte** in Anlage 4